

Antrag der FDP-Fraktion

zur Vorlage 357b/2007 – Empfehlungen der Strukturkommission Französische Filmtage

Ziffer 1 des Beschlussantrags erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Verein Filmtage Tübingen e.V. die in den Ziffern 1, 2 Nr. 1-3 und 3 der Anlage 1 aufgenommenen Empfehlungen der Strukturkommission unter Maßgabe folgender Punkte zeitnah umzusetzen:

- Die Mitgliederversammlung des Vereins behält das Recht, den Haushaltsplan festzustellen und über den Jahresabschluss zu befinden; der Beirat muss aber ein weit reichendes Mitwirkungsrecht bei der Feststellung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses erhalten.
- Der Vorstand des Vereins behält das Recht, die Festivalleitung zu bestellen; er ist dabei aber an einen aus mehreren Personen bestehenden Vorschlag der Findungskommission gebunden, aus dem er auswählen kann.

Der Gemeinderat stellt zu Ziffer 2, Nr. 4 und 5 der Empfehlungen in Aussicht, mit dem Verein eine längerfristige Vertragsgestaltung bezüglich der städtische Zuschüsse zu treffen und die Schuldentilgung durch den Verein dadurch zu unterstützen, dass jede vom Verein erwirtschaftete Tilgung durch einen gleich hohen Sonderzuschuss der Stadt komplementiert wird.

Tübingen, 2. Dezember 2007

gez. Dietmar Schöning

Begründung:

Das Gutachten der Strukturkommission Französische Filmtage plädiert dafür, die Vereinsstruktur beizubehalten. Mindestens zwei Empfehlungen sind damit aber nicht vereinbar:

Wenn die Beibehaltung der Vereinsstruktur befürwortet wird, müssen auch die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Vereins dieser Vorgabe entsprechen. Damit nicht vereinbar ist, dass

- der Beirat den Haushaltsplan feststellen und über den Jahresabschluss befinden soll (Aufgaben des Beirats, S. 4, dritter Absatz) und
- der Vorstand bei der Bestellung der Festivalleitung an den Vorschlag der Findungskommission gebunden sein soll (Französisches Filmfestival als Projekt des Vereins, S. 7, Punkt 2 der Empfehlungen).

Denkbar sind allenfalls Regelungen, nach denen

- der Beirat ein weit reichendes Mitwirkungsrecht bei der Feststellung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses bis hin zu einem aufschiebenden Vetorecht erhält und
- die Findungskommission einen aus mehreren Personen bestehenden Vorschlag für die Bestellung der Festivalleitung unterbreitet, an den der Vorstand gebunden ist, aus dem er aber auch auswählen kann.

Der Vorschlag der Strukturkommission missachtet die Verantwortlichkeit des Vorstands für die Arbeit des Vereins und die Entwicklung der finanziellen Lage des Vereins. Wenn wesentliche Entscheidungen durch Gremien getroffen werden, die nicht oder nur zum Teil vom Verein bestellt sind, entsteht im Konfliktfall eine Situation organisierter Verantwortungslosigkeit („Schuld hat der Beirat“, „Schuld hat die Findungskommission“).

Die Empfehlungen zu den Finanzen (S. 7, Punkt 5 und 6 der Empfehlungen) sehen eine fortlaufende Erhöhung des städtischen Zuschusses (Indexierung an die laufende Inflationsrate) und zusätzlich – auf zehn Jahre verteilt – die Übernahme der gesamten Schulden des Vereins durch die Stadt vor. Dies stellt eine durch nichts gerechtfertigte Privilegierung des Vereins gegenüber anderen Empfängern städtischer Zuschüsse dar und würde über kurz oder lang zu einer vollständigen Indexierung der Zuschüsse der Stadt führen müssen. Auch die Schuldenübernahme könnte Nachahmer finden.

Vernünftig wäre

- eine längerfristige Vertragsgestaltung bezüglich der städtischen Zuschüsse (z.B. entlang der Laufzeit des Vertrags mit der Festivalleitung) und
- ein Anreizmechanismus zur Schuldentilgung, der jede durch den Verein eigenständig erwirtschaftete Tilgung durch einen Sonderzuschuss der Stadt komplementiert.

Die mittelfristige Regelung der Zuschüsse der Stadt kann im Übrigen erst dann vom Gemeinderat beschlossen werden, wenn er im Detail über die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Empfehlungen unterrichtet worden ist.